

Herr Klein erläutert die Vorlage der Verwaltung. Er führt aus, dass durch die Einrichtung des Kolumbariums auf dem Kommunalfriedhof eine Anpassung der Friedhofssatzung erforderlich gemacht hat. Herr Klein geht auf die entsprechenden Änderungen der Satzung ein; er erläutert, dass zwei Urnen je Kammer, somit $30 \times 2 = 60$ Plätze vorhanden sind. Außerdem macht Herr Klein erläuternde Ausführungen zu den Baumgrabstätten.

Auf die Frage von Herrn Schröder nach den Öffnungszeiten des Kolumbariums erklärt Herr Klein, dass zwar der Friedhof in der Nacht nicht geöffnet sein wird, sondern um 20 Uhr eine automatische Schließung erfolgt. Mittels eines Chips ist jedoch den Angehörigen der Zutritt zum Kolumbarium jederzeit möglich.